

65 fl 23 fr im dunkeln, und wird daher hierüber Erörterung verlangt.

(Randbemerkung: Der $\frac{3}{4}$ stel betrage 98 fl $4\frac{1}{2}$ fr.)

§: 5.

pag. 7. Laut Quittung sub No. 11 sind aus 46 fl 45 fr — $\frac{2}{3}$ stel mit 31 fl 15 fr bezahlt worden. Weil aber $\frac{2}{3}$ stel aus 46 fl 45 fr — 31 fl 10 fr gleichet, so sind die zu viel bezahlten 5 fr künftig von den prima plana-Gelder näher Rempten abzuschlagen und zurückzubehalten.

(Randbemerkung: Habe dieser Anstand nicht viel auf sich.)

§: 6.

pag. 9. Kraft voriger Rechnung pag. 7 hatte der Soldat Jakob Rheinberger für seine monatliche Gage nur 5 fl 42 fr und nicht 5 fl 43 fr, wie Rechnungsgeber verrechnet hat, zu beziehen. Sollte zeitlich mit Regulierung der Gage keine Abänderung geschehen seyn, so wären gedem Rheinberger für die Zukunft die in 4 Jahren zu viel empfangenen 48 fr von seiner Gage abzuziehen.

(Randbemerkung: Habe ebenfalls nicht viel auf sich.)

§: 7.

pag. 10. Die Invaliden H^h. Jörg Frik alt und Franz Joseph Hilti haben binnen 4 Jahren zusammen — 129 fl 36 fr Invalidengelder empfangen. Da diese Gelder aber von der Landschaft Namens der Kreiskasse bezahlt werden, So kann nicht eingesehen werden, warum die Landschaft binnen 4 Jahren 129 fl 36 fr Invalidengelder ausgeben, dagegen binnen der nämlichen Zeit nur 97 fl 12 fr für die Invaliden von den Kreisgeldern abrechnen kann. Raitgeber hat hierinsfalls Erläuterung zu geben.

(Randbemerkung: Wie oben ad § 1 et 2.)

§: 8.

pag. 12. Erweislich voriger Landschaftsrechnungen sind den Schiffleuten zu Trübenbach jährlich nicht mehr als 3 fl 12 fr Schifflohn abgegeben worden. Tht. in Gemäßheit dieses Reglement für 4 Jahre 12 fl 56 fr¹⁾. Warum hat der Rechnungsgeber die 4 Jahre während seines Landammannamts zusammen 13 fl 43 fr bezahlt.

(Randbemerkung: Habe diese Auslage nichts erhebl. an sich.)

¹⁾ Richtig würde 4 mal 3 fl 12 fr = 12 fl 48 fr ergeben; der Rechnungsleger hat somit 55 fr zu viel bezahlt.